

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Hochwasserschutzzonenverordnung Theodor-Heuss-Ring bis Ölhafen****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	10.05.2012
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	15.03.2012
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	22.03.2012
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	07.05.2012
Verkehrsausschuss	08.05.2012
Rat	15.05.2012

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt den Erlass der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Bereich der mobilen Hochwasserschutzanlagen auf dem Gebiet der Stadt Köln, Ortslage Theodor-Heuss-Ring bis Ölhafen in der Fassung der paraphierten Anlage.

Begründung

1. Problemstellung

Der Hochwasserschutz im Kölner Stadtgebiet wird in weiten Teilen durch den Einsatz von mobilen Wänden sichergestellt. Diese mobilen Wände müssen, nachdem sie im Hochwasserfall aufgestellt sind, u.a. vor Vandalismus geschützt werden. Darüber hinaus muss ein geordneter und störungsfreier Auf- und Abbau gesichert sein. Die mobilen Wände bieten grundsätzlich Schutz vor dem auflaufenden Hochwasser. Jedoch besteht im Falle eines die Schutzhöhe übersteigenden Hochwassers und ggfs. auch dann, wenn Elemente der mobilen Wände versagen, im Bereich hinter den Wänden Gefahr für Leib und Leben sowie Sachgüter.

Die Bezirksregierung Köln hat für die 15 Planfeststellungsabschnitte für den Hochwasserschutz, in denen mobile Wände zum Einsatz kommen, in den betreffenden Planfeststellungsbeschlüssen die Auflage erteilt, eine ordnungsbehördliche Verordnung zu verfassen. Diese soll Sperr- und Gefahrenzonen ausweisen und das Betreten und den Aufenthalt regeln.

Da die Erarbeitung einer einzigen Schutzordnung für das gesamte Stadtgebiet wegen der unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten nicht umsetzbar ist, wird im Wesentlichen für jeden betroffenen Planfeststellungsabschnitt eine eigene Verordnung erarbeitet werden. Nun wurde für das Planfeststellungsgebiet 08, Ortslage Theodor-Heuss-Ring bis Ölhafen die vorliegende Hochwasserschutzzonenverordnung erarbeitet, nachdem dort die Arbeiten zum verbesserten Hochwasserschutz abgeschlossen sind und die mobilen Wände bei Bedarf unverzüglich aufgestellt werden können.

Mit dieser in der Anlage beigefügten ordnungsbehördlichen Verordnung schafft die Stadt Köln daher aus Gründen der Gefahrenabwehr für das Planfeststellungsgebiet Ortslage Theodor-Heuss-Ring bis Ölhafen eine Rechtsgrundlage, um die befürchteten Gefährdungen zu verhindern. Gleichzeitig soll mit der Verordnung die Arbeit der eingesetzten Ordnungs-, Hilfs- und Rettungskräfte unterstützt und sichergestellt werden.

Aufgrund des Gefährdungspotenziales bei Eintritt eines Hochwasserfalles ist eine verbindliche Regelung für die zu beachtenden Pflichten und die erforderlichen Verbote zu schaffen.

Die Hochwasserschutzzonenverordnung sieht die Möglichkeit der Befreiung von den Zugangs- und Aufenthaltsverboten in der Gefahrenzone vor, wenn dies im Einzelfall zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde oder überwiegende Gründe des Allgemeinwohls eine Befreiung erfordern. Die Verwaltung erarbeitet zurzeit ein Konzept, wie die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen von den Zugangs- und Aufenthaltsverboten in den Gefahrenzonen bürgerfreundlich erfolgen kann.

Als „Nebeneffekt“ wird durch diese ordnungsbehördliche Verordnung auch dem „Hochwassertourismus“ entgegengewirkt, indem den Ordnungskräften die Rechtsgrundlagen gegeben werden, den unberechtigten Aufenthalt in den Sperr- und Gefahrenzone zu unterbinden und Verstöße mit Bußgeldern zu ahnden.

Die erforderliche Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln ist erfolgt.

2. Finanzielle Auswirkungen

Der Hochwasserschutz wird durch die Stadtentwässerungsbetriebe Köln gewährleistet. Die notwendigen Kosten zur Sicherstellung des Schutzes der Bürgerinnen und Bürger im Falle eines Hochwassers sind nicht im Vorfeld kalkulierbar. Notwendige Maßnahmen werden von den Stadtentwässerungsbetrieben Köln eingeleitet und die Kosten finanziert.

Anlagen